



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Weiteres Verfahren zur geplanten Meldung von Vogelschutzgebieten gemäß NATURA 2000

1. Wie viele Klagen gegen die geplante Meldung von Vogelschutzgebieten gemäß NATURA 2000 wurden bisher eingereicht?
Welche sind dies und ist der Landesregierung bekannt, ob weitere Klagen in Erwägung gezogen werden?

Der Landesregierung liegen 18 Klagen gegen die geplante Meldung von Vogelschutzgebieten vor. Hierbei handelt es sich um Klagen von Privatpersonen aus den Gebieten Eiderstedt und Eider-Treene-Sorge-Niederung. Sämtliche dieser Kläger haben zusätzlich Anträge auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes gestellt. Die Eiderstedter Gemeinden Garding, St. Peter-Ording, Tating und Tönning haben sich bislang auf Anträge auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes beschränkt.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob weitere Klagen oder Anträge auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes in Erwägung gezogen werden.

2. Trifft es zu, dass die Landesregierung von einer Meldung Eiderstedts und der Eider-Treene-Sorge-Region einstweilen absehen will?
Wenn ja, aus welchen Gründen?

Ja. Das Land hat gegenüber dem Verwaltungsgericht zugesichert, die Auswahl der Vogelschutzgebiete Eiderstedt und Eider-Treene-Sorge-Niederung

jedenfalls bis zu dem vom Gericht in Aussicht genommenen Verhandlungstermin am 25.08.2004 nicht an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) weiterzuleiten.

3. Wie lange ist die Landesregierung gegebenenfalls bereit von einer Meldung abzusehen?

Siehe Antwort zur Frage 2.

4. Wird die Landesregierung gegebenenfalls vorerst auch auf eine Meldung der weiteren 13 Vogelschutzgebiete verzichten – unterteilt nach Ausweisungen die beklagt werden (sollen) und solche, gegen die ein Klagebegehren nicht bekannt ist?

Wenn nein, jeweils warum nicht?

Nein. Der Grund für die Zusicherung eines vorläufigen Verzichts auf die Weiterleitung der von den Klagen und Anträgen betroffenen Vogelschutzgebiete Eiderstedt und Eider-Treene-Sorge-Niederung liegt in der Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes. Für Vogelschutzgebiete, die nicht Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen sind, erübrigt sich eine vergleichbare Zusicherung. Die Landesregierung sieht deshalb keinen Anlass, auf die Meldung der gerichtlich nicht angegriffenen Vogelschutzgebiete zu verzichten. Mit Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein vom 19.07.2004 ist die Meldung der Vogelschutzgebiete – mit Ausnahme der in der Antwort zur Frage 2 genannten Gebiete – an das BMU erfolgt.